

Beschluss des Landrats vom 16.03.2023

Nr. 2074

16. Einführen eines Mammografie-Screening-Programmes im Kanton Basel-Landschaft 2022/543; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Motionärin **Pascale Meschberger** (SP) stellt fest, es handle sich hierbei um keinen parteipolitischen Vorstoss. Frauen aus vielen Parteien sind Co-Motionärinnen und es handelt sich um ein sehr wichtiges Anliegen. Im KSBL Liestal gibt es seit einiger Zeit einen neuen Chefarzt in der Onkologie. Einige Monate nach seinem Stellenantritt sagte er, er sei schockiert und betroffen, wie viele grosse Brustkrebstumore es im Baselbiet gebe. Der Arzt arbeitete vorher in Basel-Stadt. Kann es sein, dass trotz der gemeinsamen Gesundheitsregion solche Unterschiede bestehen? Von Brustkrebs sind leider alle direkt oder indirekt betroffen. Jede neunte Frau wird in ihrem Leben irgendwann einen Brustkrebs entwickeln. Das heisst, rund fünf der im Saal anwesenden Frauen werden irgendwann Brustkrebs haben. Brustkrebs betrifft aber nicht nur die anwesenden Frauen, sondern auch die Männer: Die Männer haben Ehefrauen, Töchter, Mütter und Schwestern und werden genauso betroffen sein von einer Erkrankung, vielleicht sogar noch stärker als die direkt betroffene Frau. Die Angehörigen leiden manchmal fast mehr. 50 % der Frauen, die Brustkrebs entwickeln, sind unter 64 Jahre alt und somit im erwerbsfähigen Alter. Deshalb sollte die Gesellschaft ein Interesse haben, diese Frauen so gut zu behandeln wie möglich. Es geht um die Frauen, ihre Familien, aber auch um die Finanzen und die Volkswirtschaft. Es sollte ein Interesse daran bestehen, dass die Frauen erst gar nicht in die Lage kommen, dass sie lange ausfallen, lange leiden müssen und dadurch hohe Kosten verursachen. Es gibt verschiedene Vorsorgeprogramme, letzthin wurde das Darmkrebsvorsorgeprogramm gestartet. Dieses ist unbestrittenermassen sehr gut. Das Mammografie-Screening-Programm hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht und es gibt unterdessen sehr viele Daten, die den Nutzen des Programms zeigen. Ein solches Programm ist in der medizinischen Welt nicht mehr umstritten – natürlich gibt es wie bei allen medizinischen Problemen unterschiedliche Meinungen, aber die Mehrheit weiss, was das Programm bringt. Ein solches Programm muss verschiedene Anforderungen erfüllen. Es muss eine behandelbare Krankheit frühzeitig entdecken, günstig, zeitsparend und keine grosse Belastung sein. All diese Kriterien werden vom Mammografie-Screening-Programm erfüllt und zwar so gut, dass beispielsweise Basel-Stadt das Programm bereits zum zweiten Mal verlängert hat. Etwa 15 Kantone haben das Programm bereits. Von den umliegenden Kantonen ist nur Aargau noch nicht ganz so weit, aber auch dort wird derzeit die Einführung vorbereitet. Angesichts der gemeinsamen Gesundheitsregion kann es nicht sein, dass Basel-Landschaft hier hinterher hinkt. In Basel-Stadt wurde in einer Beobachtungsstudie Zahlen von 2011–2013 mit Zahlen von 2018–2020 – also nach Einführung des Programms – verglichen. Seit Jahrzehnten gibt es ein Schweizerisches Krebsregister. In der Studie wurde geschaut, in welchem Tumorstadium die Diagnosestellung erfolgte. Die Ergebnisse sind eindrücklich: Im Zeitraum 2011–2013 lagen fortgeschrittene Tumore (ab Stadium 2) in 43 % der Fälle vor, im Zeitraum 2018–2020 nur noch in 24 % der Fälle. Das heisst, viele Fälle wurden früher entdeckt. Werden internationale Schätzungen auf die Schweiz angewendet, kann davon ausgegangen werden, dass mit dem Programm jährlich 200 bis 300 Menschenleben gerettet werden können. Möchte man das Ganze auf das Finanzielle herunterbrechen, dann geht Pascale Meschberger davon aus, dass sich der finanzielle Aufwand schon lohnt, wenn jährlich bei zwei bis drei Frauen die Diagnose frühzeitig erfolgt – und es werden mehr als das sein. Die Vorsorgeprogramme sind extrem gut ausgebaut und die Standards, die erfüllt wer-

den müssen, sind derart hoch, dass die Qualität mit der Einführung eines Programms steigen wird. Die Beurteilung wird besser sein als bei einer normalen Mammografie. Jede Frau wird zudem sehr gut über die Untersuchung aufgeklärt und es besteht eine Freiwilligkeit.

Pascale Meschberger möchte vorderhand an der Motion festhalten. Ein solches Vorsorgeprogramm ist man den Frauen und der gesamten Gesellschaft schuldig. Solche Unterschiede bei der Vorsorge sollte es in der Schweiz oder in Europa nicht geben. Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland, die hier arbeiten, sind immer wieder überrascht, wenn nicht gar schockiert über den Stand der Prävention in der Schweiz. Ein Postulat erscheint nicht sinnvoll, weil es eine Prüfung nicht mehr braucht. Es ist nachgewiesen, dass ein solches Programm etwas bringt. Weil es der Rednerin aber um die Sache geht, behält sie sich vor, am Ende der Debatte darüber zu entscheiden, ob sie auch dann noch an der Motion festhält.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) sagt, das Thema sei selbstverständlich wichtig. Übrigens können auch Männer davon betroffen sind. Diese haben noch schlechtere Prognosen.

Christina Jeanneret-Gris muss etwas ausholen und vielleicht wird sie manche etwas mit ihrer Vita langeweilen. Zu Beginn ihrer Karriere hat sie Radio-Onkologie und Gynäkologie gemacht und behandelte viele Patientinnen mit Brusttumoren. Aber was viel wichtiger ist: Sie ist ein Opfer eines falschpositiven Mammografie-Screenings, was sehr viele Kosten verursacht hat. Seither hat sie begonnen, sich mit der Literatur zu befassen. Es ist nicht so, dass dieses Screening so unbestritten ist. Es gibt Leute, die eine andere Meinung haben. Eine Studie, die im «Lancet» publiziert wurde, zeigt, dass immerhin 83 Patientinnen untersucht werden müssen, um einen positiven Befund zu erhalten – die sogenannte «number needed to diagnose». Für die Effizienz müsste diese Zahl auf fünf heruntergeschraubt werden. Es verhält sich nicht gleich wie beim Kolonkarzinom, wo eine Darmspiegelung durchgeführt wird und während der Diagnostik direkt eine Therapie gemacht wird. Beim Mammografie-Screening entsteht Strahlenbelastung und es besteht die Gefahr falschpositiver Resultate. Die Datenlage ist beim Screening nicht so gut, wie im Vorstoss dargestellt. Christina Jeanneret-Gris ist überdies die Freiwilligkeit aufgefallen, damit kommt man nur auf 37 % der Frauen. Es ist fraglich, ob dies wirklich effizient ist. Gemäss Motion sollen 50-Jährige und ältere Frauen zum Screening. Gemäss den neusten Guidelines sollte ab 40 ein Screening gemacht werden. Weshalb? Unter 50-Jährige haben öfters eine schlechtere Prognose, eine schlechtere Histologie und sind nicht hormonrezeptorpositiv und – was ganz schwierig ist – diese Tumore werden im Mammografie-Screening nicht erfasst. Hier bräuchte es eine Kernspintomografie. Aus alten Studien ist zudem bekannt, dass die Klinik etwas vom wichtigsten ist. Je länger eine Mamma palpiert wird, desto eher wird ein Knoten entdeckt, was ein gezieltes Vorgehen erlaubt.

Christiane Jeanneret-Gris ist nicht gegen ein Screening, aber sie ist dafür, im Rahmen eines Postulats die Punkte Freiwilligkeit, die Altersgrenze und die Option einer Kernspintomografie zu prüfen.

Die FDP-Fraktion ist für die Umwandlung in ein Postulat: Zuerst Prüfen und Berichten und danach erst Durchführen.

Jacqueline Wunderer (SVP) hat zwei sehr interessante Voten von zwei Fachfrauen gehört. Selber kann sie sich noch gut an die Diskussionen zu diesem wichtigen Thema im 2014 erinnern. Weshalb wurde die Vorlage damals abgelehnt? Selbst in der SP war dazumal das Screening zur Früherkennung von Brustkrebs umstritten. Dazumal war die Rede von den falschpositiven Diagnosen, die rund 10 % betrafen. Das heisst, von 100 Frauen waren 10 Frauen von einem falschen Befund betroffen. Das war natürlich für diese Frauen fatal. Heute ist man aber zehn Jahre weiter, weshalb die SVP-Fraktion die Überweisung als Postulat unterstützt und somit dem Antrag des Regierungsrats folgt.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) dankt für den Vorstoss. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss grossmehrheitlich als Motion, vier nur als Postulat. Allen Frauen, die das wünschen, soll ein finanziell niederschwelliger Zugang zu Brustscreenings ermöglicht werden. Einige Fraktionsmitglieder haben jedoch immer noch Fragezeichen betreffend Strahlung, andere sagen, es sei ganz wichtig, dass jede Frau auf ihren eigenen Körper hört und sich nicht einfach nur auf regelmässige Screenings verlässt. Die Freiwilligkeit soll gegeben sein. Ebenfalls ein grosses Anliegen ist, dass auch alternative Untersuchungsmethoden zugelassen werden für Frauen, bei denen aus medizinischen Gründen ein solches Screening überhaupt nicht zielführend wäre. Dies könnte ein Ultraschall sein oder weitere Methoden, welche die Nicht-Fachleute noch gar nicht kennen.

Anita Biedert (SVP) hat einen schweren Stand gegenüber Prof. Jeanneret, aber sie ist bereit und steigt als Nichtfachfrau in die Hosen. Im Gegensatz zu ihrer Fraktion unterstützt sie die Überweisung als Motion voll und ganz. Anita Biedert ist aus Überzeugung Mitglied des Petitionskomitees zum selbigen Thema und hat sich vertieft mit der Thematik auseinandergesetzt; dies auch im Austausch mit Fachleuten. Basel-Landschaft gehört zu den zehn letzten Kantonen, in denen die Früherkennung ausserhalb eines Programms stattfindet. Im Aargau und in Appenzell Ausserrhoden befindet sich ein solches Programm in Planung. In allen Nordwestschweizer Kantonen ist das Programm vorhanden, was bei den Gynäkologinnen und Gynäkologen im Baselbiet zu unangenehmen Diskussionen führt, wenn sie Patientinnen aus Basel-Stadt behandeln, wo das Programm bereits Fuss gefasst hat.

Was spricht für ein solches Programm, das durch den Kanton finanziert werden soll? Bei Frauen unter 70 Jahren ist Brustkrebs die häufigste Krebserkrankung und jede achte oder neunte Frau erhält in ihrem Leben die Diagnose Brustkrebs. In 80 % der Fälle sind Frauen über 50 davon betroffen, deshalb erfasst das Programm auch Frauen über 50. Von 1'000 Mammografien erhalten 950 Frauen ein unauffälliges Ergebnis, 50 ein auffälliges. Diese 50 Frauen werden weiter abgeklärt, 40 haben keinen Brustkrebs, 10 haben einen. Brustkrebs ist die häufigste Todesursache bei den Frauen. Ein Brustscreening zum frühen Erfassen der Risikofälle trägt dazu bei, dass eine sanftere Behandlung möglich ist, die Brust erhalten werden kann, die Frau weniger psychisch belastet ist, sie früher wieder in den Arbeitsprozess zurückkehren kann sowie der Familie mit den gewohnten Kräften zur Verfügung steht und das Ganze kostengünstiger ausfällt, als wenn man die Krankheit erst später erkennt. Je später der Krebs erkannt wird, desto aufwändiger und teurer sind die entsprechenden Therapien. Eine kontinuierliche Überprüfung von Technik und Fachkompetenz garantiert eine hohe Qualität. Zudem unterliegen die Programme strengen Qualitätskriterien. Kurz zur Mammografie: Es wird eine Röntgenaufnahme der Brust gemacht. Die Tumore können, lange bevor sie erstastbar sind, erkannt werden. Selbst Tumore mit einem Durchmesser von einem Zentimeter können entdeckt werden. Die Strahlenbelastung ist mit der heutigen Technik vernachlässigbar. Die Strahlenbelastung ist um einiges grösser, wenn man an einem sonnigen Tag Ski fährt. Die Mammografiebilder werden dann stets von zwei Fachpersonen unabhängig voneinander beurteilt (Gynäkologinnen und Gynäkologen). Zum Alter: Unterschiedliche Fachleute haben Anita Biedert gesagt, die Altersgrenze von 50 Jahren sei gut begründet. Unter 50 Jahren ist eine Mammografie aufgrund des dichteren Brustdrüsengewebes weniger aussagekräftig. Auch gutartige Befunde können identifiziert werden, was wichtig erscheint für spätere Untersuchungen und Befunde. Vergleiche können gezogen und Veränderungen festgestellt werden. Die Argumente betreffend Verunsicherung, falschpositiven Resultaten etc. greifen aus Sicht von Anita Biedert nicht. Es ist viel gravierender – die körperliche und psychische Belastung –, wenn Fälle nicht oder viel zu spät erkannt werden, als wenn es vernachlässigbar wenige falschpositive Resultate gibt. Anita Biedert begrüsst zudem die Freiwilligkeit. Es handelt sich um nichts, das durch den Staat aufgezwungen wird, sondern die Frauen können selber entscheiden. Zu den Finanzen: Das Geld sollte hier keine Rolle spielen. Es sollte keine Diskussion sein, dass bei den Frauen keine Kosten anfallen, weder

Franchise noch Selbstbehalt. Die Kosten für ein Screening betragen zwischen CHF 170.– und CHF 250.–, wobei die Kosten innerhalb des Programms tiefer ausfallen. Es gibt durchaus Frauen, die selber das Geld nicht zur Verfügung haben. Die Kosten sollten deshalb kein Thema sein. Letztlich werden die Kosten durch die immer stärker steigenden Gesundheitskosten ohnehin von allen mitgetragen. Heute zahlen gewisse Versicherungen die Untersuchungen, einige nur alle drei Jahre und gewisse nur, wenn von einem Arzt verschrieben. Deshalb ist es nicht zuverlässig gewährleistet, dass Frauen von sich aus zur Untersuchung gehen werden. Auch Männer können Brustkrebs haben, aber das Risiko ist weit tiefer. Es soll kein Unterschied zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemacht werden. Die Baselbieterinnen sollten ebenfalls Zugang zum Programm haben. Es ist schade, dass keine Gynäkologin oder kein Gynäkologe hier ist, die oder der berichten könnte, dass innerhalb von zwei Sekunden das Leben nicht nur einer Frau, sondern einer ganzen Familie auf den Kopf gestellt werden kann, wenn Brustkrebs diagnostiziert wird. Die lebenswichtige Untersuchung müsste eigentlich von allen unterstützt werden. Anita Biedert bittet um Zustimmung.

Marc Scherrer (Die Mitte) dankt den Vorrednerinnen für die spannende und fundierte Diskussion. Persönlich kann er fachlich nicht mitreden, weshalb er sich auf eine politische Beurteilung des Vorstosses beschränkt. Die Mitte/glp-Fraktion sieht die Wichtigkeit des Themas und ist auch nicht grundsätzlich gegen eine Motion. Aber gerade weil das Thema heute nicht fachlich beurteilt werden kann, sollte es in die Gesundheitskommission mitgenommen werden. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist für eine Meinungsbildung zu dünn. Umso wichtiger ist es, die fachliche Diskussion in der Kommission zu führen. Die vertiefte Auseinandersetzung ist man der Thematik schuldig. Aus politischen Gründen wird das Vorgehen über ein Postulat als besser erachtet, einzelne Fraktionsmitglieder werden aber auch eine Motion unterstützen.

Christina Wicker-Hägeli (glp) sagt, parallel zur Motion von Pascale Meschberger habe ein breit abgestütztes Petitionskomitee unter der Federführung von Regula Meschberger innerhalb kürzester Zeit über 1'000 Unterschriften gesammelt. Dies zeigt, dass im Kanton Basel-Landschaft ein Bedürfnis für ein solches Brustscreening-Programm besteht. Ein Mammografie-Screening ist freiwillig, was wichtig ist. Frauen von über 50 Jahren sollen alle zwei Jahre eine Einladung erhalten und werden so daran erinnert, dass die Krebsvorsorge wichtig ist. Anfangs März hat das gfs.bern eine Umfrage publiziert, die sich dem Thema Krebsversorgung Schweiz angenommen hat. Die Krebsversorgung in der Schweiz wird durch die Befragten als sehr gut bewertet. Für die allermeisten ist die Prävention von Krebs von grosser Bedeutung. Für 78 % ist die Früherkennung von Krebs wichtig. 46 % der Krebsbetroffenen geben an, dass sie froh gewesen wären, wenn die Krebserkrankung früher entdeckt worden wäre. Eine Krebserkrankung zieht nicht nur körperliches und psychisches Leiden mit sich, sondern hat auch berufliche und finanzielle Konsequenzen. Alle Landrätinnen und Landräte kennen von Krebs betroffene Menschen in ihrem Umfeld. Krebs ist eine der grössten Herausforderungen im Gesundheitssystem und wird es auch bleiben. Mit der Unterstützung der Motion kann geholfen werden, dass die Krebsvorsorge wieder mehr ins Bewusstsein der Bevölkerung rückt.

Urs Roth (SP) hatte sich vor etwa 25 Jahren als damaliges Mitglied der Geschäftsleitung des Gesundheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt zum ersten Mal mit dem Thema auseinandergesetzt. Das Thema wurde in Projektgruppen diskutiert mit hochkarätigen Hochschulprofessorinnen und -professoren, mit Personen der Krebsliga Schweiz und Gesundheitsökonominnen. Deshalb weiss er auch, dass es zur Thematik damals wirklich eine Kontroverse gab. Es gab Lancet-Berichte, die er auch alle gelesen hat. Mittlerweile sind aber 25 Jahre vergangene und 15 Kantone haben ein solches Programm eingeführt. Viele Kolleginnen und Kollegen im Kantonsspital haben vielleicht die gleiche Haltung wie Christina Jeanneret, aber eine positive Grundhaltung zum Mammo-

Screening. Die einzige noch offene Frage ist, ob der Vorstoss als Postulat oder als Motion überwiesen werden soll. Urs Roth sieht es aber nicht so eng. Auch bei einer Motion können in der Feinabstimmung und bei der definitiven Ausgestaltung die zu Recht in den Raum gestellten Fragen gewürdigt werden. Es geht deshalb um die Grundsatzfrage: Will der Landrat ein Screening-Programm oder nicht? Alle Fachleute, die Urs Roth konsultiert hat, und auch Christina Jeanneret – zumindest hat er sie so verstanden – sind keine Gegnerinnen oder Gegner eines solchen Programms.

Rahel Bänziger (Grüne) war 2014, als zum ersten Mal über das Mammografie-Screening diskutiert wurde, eine Gegnerin. Es gab verschiedene wissenschaftliche Punkte, die sie damals überhaupt nicht überzeugten: viele falschpositive und falschnegative Diagnosen, Übertherapien und Strahlbelastung. Dies hat sich geändert. Neuste wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die Strahlenbelastung viel kleiner geworden ist, die falschen Ergebnisse weniger geworden sind und dass auch Frauen nach einem allfälligen positiven Befund relativ schnell eine Ultraschalluntersuchung machen können, um Klarheit zu erhalten. Die Zeit zwischen dem ersten Befund und der definitiven Diagnose ist viel kürzer geworden. Die psychische Belastung für die Frauen ist somit viel kleiner geworden. Es darf zudem nicht vergessen werden, dass es nicht nur um die Todesfälle, sondern auch um die Behandlungen geht; letztere sind belastend und verursachen Kosten. Rahel Bänziger unterstützt heute die Screenings voll und ganz und ist für die Überweisung des Vorstosses als Motion. Die Details des Screenings – wer, wann, wie, was – wird bei der Einführung nochmals genau angeschaut. Darüber muss sich auch nicht der Landrat den Kopf zerbrechen, sondern dafür gibt es die Fachleute in der Gesundheitsdirektion. Im Gesundheitswesen wird immer wieder über die hohen Kosten und die Kostenexplosionen gestöhnt. Hier bestünde die Möglichkeit, mit Prävention in die Kosten einzugreifen. Aus den genannten Gründen ist Rahel Bänziger von einer Gegnerin des Screenings zu einer Befürworterin geworden. Die Wissenschaft hat einige neue Daten gebracht, die sie überzeugt haben.

Sven Inäbnit (FDP) schickt voraus, dass er sich nicht zu den medizinischen Aspekten äussern möchte. Neun Jahre sind seit der letzten Beurteilung des Programms vergangen, was in der wissenschaftlichen Welt eine lange Zeit ist. Das ist unbestritten. Sven Inäbnit nimmt überhaupt nicht wahr, dass irgendjemand dagegen ist, das Thema nochmals anzuschauen. Wahrscheinlich besteht ein grosser Konsens, dass letztlich eine positive Bilanz zu ziehen ist. Bei einer Motion wird der Regierungsrat aber eine Vorlage unterbreiten, wo eigentlich alles schon in Stein gemeisselt ist. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die VGK nicht in erster Linie eine Gesundheitsdiskussion führen müsste, sondern schaut, wie das Programm eingebettet ist. Bei einer Motion haben Kommission und Landrat viel weniger Handlungsspielraum. Es kann sein, dass es Punkte gibt, die zu grösseren Diskussionen Anlass geben. Sven Inäbnit ist für ein Postulat. So kann bereits in Aussicht gestellt werden, wie die Umsetzung erfolgen könnte. Mit dem Postulat können die medizinischen, noch etwas kontroversen Punkte beleuchtet werden. Am Ende kann, falls sinnvoll, das Programm mit einem guten Konsens in die Wege geleitet werden. Ein Postulat ist kein Signal, dass am Programm gezweifelt wird, sondern es ist einfach das bessere Instrument für die politische Umsetzung als eine Motion, bei der gewisse Punkte wieder zu Opposition oder Gezänke führen könnten. Mit einem Postulat können alle abgeholt werden.

Peter Brodbeck (SVP) stellt fest, es handle sich um ein klassisches Beispiel von Motion versus Postulat. Die SVP hat an ihrer heutigen Fraktionssitzung dieses Thema zufälligerweise diskutiert und hat festgestellt, dass eigentlich zu viele Motionen in Postulate umgewandelt werden, vor allem, weil der Regierungsrat oftmals nur bereit ist, einen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Hier liegt ein Beispiel vor, bei dem eigentlich alles klar ist. Es geht darum, dass der Landrat ein Mammografie-Screening einführen möchte – so hat Peter Brodbeck zumindest die bisherigen Vo-

ten verstanden. Nun wird aber mit Nebelaktionen erzählt, dass mit der Vorlage irgendetwas kommen könnte, was bereits in Stein gemeisselt ist und man müsste doch vorher noch irgendetwas abklären. Selbstverständlich hat der Regierungsrat bei einer Motion den Auftrag, den aktuellsten wissenschaftlichen Stand anzuschauen und zu überlegen, wie das Screening-Programm aufgebaut werden soll und was alles enthalten sein soll. Das ist selbstverständlich und in Stein gemeisselt ist eben noch nichts. Die Vorlage wird zuerst von der vorberatenden Kommission beraten, wo darüber debattiert wird und einzelne Punkte geändert oder aufgenommen werden können. Anschliessend kann der Landrat nochmals darüber debattieren. Es ist ein klassisches Beispiel für eine Motion. Es wird etwas gefordert, das alle im Grundsatz gut finden. Für die Umsetzung braucht es noch zusätzliche Überlegungen, aber dies ist alles möglich im Rahmen einer Motion. Mit einem Postulat dauert es wieder zwei Jahre, bis ein Bericht vorliegt. Wie gehört, haben schon 15 Kantone ein solches Programm eingeführt und weitere sind dabei. Ergo ist bekannt, dass es wahrscheinlich auch im Kanton Basel-Landschaft sinnvoll ist. Im Rahmen eines Postulats nochmals zu prüfen und berichten ergibt wirklich überhaupt keinen Sinn. *[zustimmendes Klopfen]*

Anita Biedert (SVP) wird sich kurz halten. Zuerst ein Bravo an Peter Brodbeck und sie wiederholt auch gerne, was Rahel Bänziger gesagt hat: Die Überweisung als Motion ist ein Bekenntnis zum Brustscreening und es geht noch nicht um Details. Der Handlungsspielraum ist auch bei einer Motion gegeben und er ist gross. Abschliessend erinnert sie gerne an die Motion ihres geschätzten Fraktionskollegen Peter Riebli, die «Motion Riebli». Der Vorstoss wurde als Motion überwiesen, anschliessend wurde er aber stark angepasst. Das ist durchaus möglich. Anita Biedert bittet darum, mutig zu sein und den grünen Knopf für die Motion zu drücken.

Katrin Joos Reimer (Grüne) findet es fast schon peinlich, dass etwas nochmals geprüft und darüber berichtet werden soll, was in der Mehrheit der Kantone bereits Standard ist. Sind die Baselbieter Frauen anders gebaut? Ist das Krankenkassensystem ein anderes? Es ist peinlich und ein Postulat würde den Prozess für etwas verlangsamen, das schon lange überfällig ist. Der Anschluss an das Gesundheitssystem soll nicht verloren werden, auch nicht für weibliche Personen, die schliesslich auch Steuern und Krankenkassenprämien bezahlen. Dafür sind die Frauen gut und recht, für die Familienarbeit sowieso, aber dort, wo Frauen spezifische Probleme haben und spezifische Kosten verursachen, werden sie zwar zur Kasse gebeten, aber nicht geschützt. Es gibt nichts mehr zu prüfen und zu berichten. Basel-Landschaft befindet sich in keiner Vorreiterrolle und leistet keine Pionierarbeit mehr.

Rahel Bänziger (Grüne) zitiert aus der Begründung des Regierungsrats, weshalb er den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen möchte: «[...] auf Basis neuster Erkenntnisse über Vor- und Nachteile der allfälligen Einführung eines Mammografie-Screening-Programmes im Kanton Basel-Landschaft zu prüfen und dem Landrat zu berichten.» Rahel Bänziger denkt, die neusten Erkenntnisse liegen schon vor und diese haben sogar sie selber als sehr kritische Wissenschaftlerin und Landrätin überzeugt. Der Nutzen des Programms ist klar. Zu Sven Inäbnit: Auch eine Motion wird in der VGK beraten, weil das Programm eine Kostenfolge hat. Das heisst, das Geschäft muss zwingend in die Kommission kommen. Dort besteht dann die Chance, darüber zu diskutieren – unabhängig dessen, ob es sich um ein Postulat oder um eine Motion handelt. In diesem Fall ist eine Motion ein stärkeres Zeichen für die Frauen als ein Postulat.

Pascale Meschberger (SP) dankt für die Voten von Anita Biedert und Rahel Bänziger, die auch medizinisch sehr gehaltvoll und korrekt waren. Eigentlich wollte sie nicht pokern, aber dennoch möchte sie nun an der Motion festhalten. Die Motion lässt eine Gestaltung seitens Regierungsrat zu und zwar mehr als die Petition. Die Daten liegen auf dem Tisch. Pascale Meschberger bittet um

Unterstützung der Motion. Es geht darum, dass die Baselbieter Frauen gleichbehandelt werden wie die Frauen in den umliegenden Kantonen. Es geht effektiv ums «Lebige».

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hat niemanden gehört, der grundsätzlich das Vorhaben in Frage stellen würde. Die Debatte im 2014 war eine der differenziertesten Debatten, die damals überhaupt je in diesem Saal geführt wurden. Es ging vor allem um die falschpositiven und falschnegativen Befunde. Dass die seinerzeitige Saula nun zur Paula wurde, spricht dafür, dass eine gewisse Evidenz vorhanden ist.

Ein Postulat fordert gemäss Landratsgesetz den Regierungsrat dazu auf, etwas in seinem Handlungsspielraum zu machen und zwar innerhalb eines Jahres nach der Überweisung. Eine Motion hat eine Frist von zwei Jahren. Im Prinzip kann der Landrat nun zwischen einem oder zwei Jahren wählen. Es handelt sich um einen weitverbreiteten Irrtum, dass eine Motion, nur weil sie so heisst, etwas anderes bewirkt als ein Postulat, dass den Regierungsrat sowieso dazu auffordert, etwas in seinem Handlungsspielraum zu unternehmen. Der Regierungsrat wird sich hüten etwas gegen eine grosse Mehrheit des Landrats zu machen. Keines der Voten wurde so interpretiert, dass das Vorhaben beispielsweise aus finanziellen Gründen grundsätzlich abgelehnt würde. Die Prävention soll verbessert werden, jedoch im Rahmen der Evidenz. Dass alle anderen Kantone ein Programm durchführen, reicht als Begründung nicht. Aber es besteht Evidenz.

Yves Krebs (glp) wurde durch Pascale Meschberger ermutigt, die gesagt hatte, Brustkrebs gehe auch Männer etwas an. Es ist wieder mal eine typische Landratsdiskussion. Auf der ganzen Welt gibt es etwa 700'000 Studien über die Mammografie und in 15 Kantonen ist das Programm schon eingeführt. Aber im Baselbiet soll wieder ein «Sonderzügli» gefahren werden: Es soll nochmals geprüft, nochmals abgewogen werden. Es werden die Strahlenbelastungen der Mammografie gefürchtet, aber über die Strahlenbelastung der Krebstherapie und über den Medikamentencocktail wird nicht gesprochen. Gewisse finden es nicht liberal, wenn die Frauen nun in die Mammografie müssen oder dürfen und alle sollen es selber entscheiden. Aber es ist scheinbar liberal, wenn ein Fall, der eigentlich schon früher präventiv behandelt werden konnte, Kosten zu Lasten des Gesundheitswesens verursacht.

Yves Krebs hält sich kurz: Alle Frauen ab 40 per Marschbefehl in die Mammografie! *[Heiterkeit]*

Christina Jeanneret-Gris (FDP) hat indirekt den Vorwurf gehört, sie sei etwas von gestern und wissenschaftlich nicht mehr ganz auf der Höhe. Sie streitet dies ab und kann einfach die Motion, so wie sie vorliegt, nicht befürworten. Yves Krebs sagt, alle Frauen ab 40. Dann hat er aber den Vorstoss nicht gelesen. Dort steht nämlich ab 50. Das Problem sind aber die Jüngeren und die können eben mit der Mammografie nicht erfasst werden, das heisst es gibt einerseits die Strahlenbelastung und andererseits die falschnegativen Befunde. Das Ganze muss anders aufgegleist werden. Es wurde gesagt, im Baselbiet sei man hinterwäldlerisch. Es gibt eine Studie, in der Kantone mit Screening und Kantone ohne verglichen wurden und die Zahlen waren kaum anders – nur eine Patientin konnte mehr erfasst werden. Solange das Programm freiwillig ist, können diejenigen, die wirklich positiv sind, nicht erfasst werden. Die Rednerin bittet um Unterstützung des Postulats. Erstens ist so der Service schneller und zweitens besser, weil die ganzen wissenschaftlichen Aspekte miteinbezogen werden können.

Marc Scherrer (Die Mitte) fragt den Regierungsrat nach den inhaltlichen Gründen, weshalb er ein Postulat bevorzugt. Aus Sicht des Redners besteht vom politischen Prozess her ein klarer Unterschied zwischen Postulat und Motion. Bei einer Motion geht es verbindlich darum, zum Beispiel ein Gesetz auszuarbeiten. Bei einem Postulat wird erst darüber diskutiert, ob es ein Gesetz braucht. Entweder wird der Vorstoss dann abgeschrieben oder nicht. Marc Scherrer kann das Votum von Yves Krebs punktuell nachvollziehen, vor ein paar Stunden hatte es aber noch anders geklungen.

Nun einfach die Meinung zu ändern, weil man irgendwelche Argumente aufgeschnappt hat, ist nicht der richtige Weg. Es sollte abgewogen und das Thema im Fachgremium – der VGK – sauber angeschaut und anschliessend dem Regierungsrat allenfalls ein weiterer Auftrag erteilt werden. Der politische Prozess sollte möglichst eingehalten werden.

Sandra Strüby-Schaub (SP) hat das Votum von Regierungsrat Weber dahingehend erstaunt, dass eine Motion scheinbar nicht so schnell umgesetzt werden kann wie ein Postulat. Es spricht nichts dagegen, auch eine Motion schneller umzusetzen. Dies ist kein Kriterium. Eine Motion ist hier sehr angebracht. Viele Bestandteile des Vorstosses, wie etwa die Freiwilligkeit, sind klar. Auch die finanziellen Auswirkungen, wie mehrfach gehört, sind positiv. Es geht aber vor allem darum, dass viel Leid bei den Betroffenen und ihren Angehörigen verhindert werden kann. Auch volkswirtschaftlich gesehen, spricht nichts gegen den Vorstoss. Die Anpassung an die umliegenden Kantone ist ebenfalls ein starkes Argument. Es ist extrem befremdlich, dass nur der Kanton Basel-Landschaft nicht Teil des Programms ist. Bei der Umsetzung des Programms kann man sich sicher auch an den anderen Kantonen orientieren. Weshalb sind es «nur» 34 % der Frauen, die zum Screening gehen? Ein grosser Teil ist sicherlich darin begründet, dass die Kosten heute selber getragen werden müssen. Dies könnte mit der Motion geändert werden.

Laura Grazioli (Grüne) hat inhaltlich keine Ergänzungen; es seien schon viele gute Argumente vorgetragen worden. Sie würde es sehr begrüessen, wenn der Vorstoss als Motion überwiesen würde, und sie spürt insgesamt eine grosse Einigkeit. Es sind sich fast alle einig, dass Handlungsbedarf besteht und es wird eigentlich nur noch übers Prozessuale diskutiert. Betreffend Fristen: Die Grüne/EVP-Fraktion hat grosses Vertrauen, dass auch die Ausarbeitung einer Motionsvorlage innerhalb eines Jahres möglich ist.

Zu den Details des Vorstosses: Es liegt in der Freiheit des Regierungsrats, in der Vorlage auf die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse einzugehen. Der Regierungsrat kann die Motion so umsetzen, wie er es als sinnvoll erachtet. Die Details sind alle ein Stück weit verhandelbar. Natürlich kommt das Geschäft zudem in die VGK, egal ob der Vorstoss nun als Postulat oder Motion überwiesen wird.

Hanspeter Weibel (SVP) äussert sich nur zum Prozessualen. Die Diskussion Postulat versus Motion wurde auf seinen Anstoss hin bereits am Vormittag in der Fraktion geführt. Regierungsrat Thomas Weber hat vorhin richtigerweise darauf hingewiesen, es gebe ein so genanntes Handlungspostulat. In der Regel artet ein solches aber in Nicht-Handlungen aus. Hanspeter Weibel würde sich grundsätzlich, unabhängig von diesem Vorstoss, wirklich wünschen, dass sich die Landratsmitglieder verstärkt mit der Frage auseinandersetzen, ob es sich um ein Postulat oder eine Motion handelt. Vorhin wurde die Motion Riebli genannt und sofort sagte jemand, es sei ein ganz schlechtes Beispiel. Dem ist so. Der Vorstoss wurde damals mit einem klaren Motionstext überwiesen und der Regierungsrat hat nachher eine Vorlage ausgearbeitet, die in die Vernehmlassung ging, danach fand die Kommissionsberatung statt und anschliessend kam die Vorlage in den Landrat. Peter Riebli war der erste der sagt, dass die Vorlage nicht mehr dem entspreche, was er eigentlich eingereicht hatte. Trotzdem lief der Prozess so ab. Der Landrat sollte grundsätzlich konsequenter sein bei als Motion eingereichten Vorstössen, die der Regierungsrat aber nur als Postulat entgegennehmen möchte. Auch wenn es am Schluss nicht so herauskommen wird, wie es eingereicht wurde. Regierungsrat Thomas Weber hat auf die gesetzlichen Fristen hingewiesen: Postulat ein Jahr, Motion zwei Jahre. Hanspeter Weibel würde empfehlen, auf Postulate zu verzichten und eine Interpellation einzureichen. Diese ist viel schneller beantwortet. Die Frist von zwei Jahren bei Motionen ist keine verpflichtende Frist in dem Sinne, dass der Regierungsrat unbedingt zwei Jahre warten muss, bis er dem Landrat eine Vorlage unterbreitet. Der Redner hat sich nicht zur Frage Mammografie-Screening Ja oder Nein geäussert, sondern hat lediglich die Gelegenheit

genutzt um auf das Thema Motion und Postulat hinzuweisen. Er bittet darum, dass alle auch bei anderen Themen gleichermassen kritisch sind, wenn es um die Frage der Umwandlung in ein Postulat geht. Mit einem Postulat wird der Prozess insgesamt verlängert. Der vorliegende Vorstoss wurde in der Fraktion diskutiert und die SVP ist bereit, ihn als Postulat zu überweisen. Aber dieser Vorstoss und die Diskussion ums Prozessuale kann inskünftig als Beispiel dafür dienen, wenn es wieder mal um die Frage Motion oder Postulat geht. An Pascale Meschberger: Auch wenn der Vorstoss nun als Motion überwiesen wird, wird in der Beratung nicht mehr ganz alles vom ursprünglichen Vorstoss wiederzufinden sein, aber immerhin wird Mammografie-Screening in der Vorlage stehen. Hanspeter Weibel hofft, dass seine Ausführungen richtig verstanden wurden.

Peter Brodbeck (SVP) sagt, der Regierungsrat habe zurecht auf die Fristen hingewiesen und es wurde gesagt, man habe Vertrauen in den Regierungsrat, dass er dem Landrat schneller eine Vorlage unterbreite. Ab dem 1. Juli 2023 gibt es einen Wechsel beim Vorsteher der zuständigen Direktion. Was mit dem Antrag geschieht, muss dem neuen Direktionsvorsteher überlassen werden. Damit jetzt nicht einige sagen, sie würden aufgrund der Fristen ein Postulat vorziehen, rät Peter Brodbeck Pascale Meschberger, eine Verkürzung der Behandlungsfrist auf ein Jahr in ihren Antrag aufzunehmen. Damit wäre die Frist die gleiche wie bei einem Postulat.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) bestätigt, dass die Paragraphen 34 und 35 des Landratsgesetzes vorsehen, dass die Behandlungsfrist durch den Landrat verkürzt werden kann. Da er selber nur noch etwas mehr als 100 Tage im Amt ist, würde sein Nachfolger so einen etwas verbindlicheren Auftrag erhalten, den Vorstoss zügig zu bearbeiten.

Regierungsrat Thomas Weber möchte noch klarstellen, dass es nicht so ist, dass der Kanton – damit ist immer der Regierungsrat oder die Direktion gemeint – das Mammografie-Screening verschlafen hätte. Der Regierungsrat verpflichtet sich, den politischen Willen des Landrats umzusetzen. Der politische Wille war im 2014 relativ klar gegen ein Mammografie-Screening-Programm und der Regierungsrat hatte sich danach gerichtet. Deshalb ist die heutige Diskussion wichtig. Die Zeiten haben sich geändert und der politische Wille scheint gedreht zu haben. Der Vorstoss wird entsprechende Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan haben, dessen muss man sich bewusst sein.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) ergänzt, ein Antrag auf Verkürzung der Behandlungsfrist einer Motion oder eines Postulats müsse bei der Einreichung im Wortlaut des Vorstosses bereits enthalten sein. Laut § 45 Abs. 6 Geschäftsordnung des Landrats kann dies nicht mehr nachträglich aufgenommen werden.

://: Mit 57:18 Stimmen bei 10 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.
